

Merkblatt zur Beantragung einer Förderung nach dem Kommunalen Förderprogramm für private Sanierungsmaßnahmen im Ortskern der Gemeinde Mainstockheim

Was wird gefördert?

Maßnahmen zum Erhalt der Gestalt der vorhandenen Wohn-, Betriebs- und Nebengebäude mit ortstypischem und ortsbildprägendem Charakter:

- Maßnahmen an Fassaden einschließlich Fenster, Türen, Dächer und Dachaufbauten sowie Hoftore und Hofeinfahrten, Einfriedungen und Außentreppen,
- Anlage bzw. Neugestaltung von Vor- und Hofräumen mit öffentlicher Wirkung zum Erhalt und zur Gestaltung des Ortsbildes durch Begrünung und Entsiegelung.

Maßnahmen mit Gesamtkosten unter 1.000,00 € brutto sind nicht förderfähig.

Gilt das auch für mein Gebäude?

Ja, wenn es im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung liegt.

Wie hoch ist die Förderung?

Der Fördersatz beträgt 30 % der förderfähigen Kosten, für jedes Grundstück gilt eine Förderhöchstsumme von 20.000,00 €.

Was muss ich tun, wenn ich eine Förderung erhalten möchte?

Eine Förderung muss vor Sanierungsbeginn beantragt werden, d. h. noch vor Beauftragung einer Firma.

Wie läuft die Beantragung ab?

Ablauf siehe Checkliste.

Wie lange dauert die Antragsbearbeitung?

Voraussichtlich 1-2 Monate, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.

Geht das auch schneller?

Auf dem Antragsformular können Sie die Beantragung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ankreuzen. Mit der schriftlichen Zustimmung der Gemeinde können Sie auf eigenes Risiko mit der Maßnahme beginnen. Sollte sich bei der Antragsbearbeitung herausstellen, dass die Sanierungsmaßnahme nicht förderfähig ist, ist keine Förderung möglich.

Ab wann kann ich den Antrag stellen?

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sobald die Freigabe der Regierung vorliegt, können Förderanträge gestellt und bewilligt werden. Der Zeitpunkt wird noch im Mitteilungsblatt und in der App bekanntgegeben.

Was, wenn ich mich nicht an die Gestaltungs- und Förderprogrammsatzung halte?

Die Einhaltung der Vorgaben im Bewilligungsbescheid wird vor Ort und im Antrag geprüft. Bei einem Verstoß wird keine Förderung gewährt.

Wo finde ich weitere Informationen und die nötigen Formulare?

Details zum Kommunalen Förderprogramm und den Lageplan finden Sie in der Satzung. Die Satzung ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft unter „Ortsrecht“ veröffentlicht, die Formulare finden Sie zusätzlich unter „Formulare“.

Ich habe weitere Fragen zu einer Beantragung oder dem Bearbeitungsstand meines Antrags. An wen kann ich mich wenden?

Auskünfte zum Förderverfahren erhalten Sie bei der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen (Frau Thauer, zuwendungen@vgem-kitzingen.de, Tel. 09321 9166-102).